

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2021

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.12.2020 gefassten Beschlüsse

**Bebauungsplan Erweiterung Hagnau auf Gemarkung Harthausen
hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Hagnau“ in Winterlingen-Harthausen, in der Fassung vom 21.12.2020, wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§4a Absatz 4 BauGB).

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Gesamthaushalts 2021

Darstellung der Finanzlage

Ergebnishaushalt

Budgeteinheit Personalkosten

Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung

Budgeteinheit Gebäudebewirtschaftung

Budgeteinheit Geschäftsaufwendungen

Einzelne Produkte und Sachkonten

Finanzhaushalt

Investive Maßnahmen

Voraussichtliche Liquiditätsentwicklung

Finanzplanung

Beschluss der Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Winterlingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.420.322
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.793.772
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-373.450
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	10.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-363.450

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.027.912
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.651.412
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	376.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.364.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.893.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-985.280
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-608.780
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-155.121
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-155.121
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-763.901

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden -Kreditermächtigung) wird

festgesetzt auf

0 EUR,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Die Verwaltung erhält die Zustimmung für die Investiven Maßnahmen und wird für den Vollzug ermächtigt.

Erfolgs- und Vermögensplan 2021 Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Winterlingen:

Eigenbetrieb
Wasserversorgung Winterlingen

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	752.930 €
- Aufwendungen von	714.897 €
- einem Jahresgewinn von	38.033 €
Im Vermögensplan mit	
- Einnahmen von	567.880 €
- Ausgaben von	567.880 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
wird festgesetzt auf	317.847 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €
---	-----------

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Poliziebericht**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Elternbeiträge - Kindertagesstätte infolge der Corona-Pandemie im Winter 2021**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Aktueller Stand Corona-Pandemie**